

2374 Kl 6

Li
-7. MRZ. 2016

No 813 1) Soll Scan an ALZ + RL 22,
cc. Li, H, Ho, Ut + mit
2) Fr. Original z. V. V.

Zi. U. 75
04. 03. 16

-3. März 2016 i. V.
K. J. G.

VDV-Landesgruppe Sachsen/Thüringen

Vorsitzender
der Landesgruppe

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Staatsministerin
Frau Brunhilde Kurth
PF 100910
01079 Dresden

Andreas Hemmersbach
T 0351 857 1443
F 0351 857 1447
E VDV-Landesgruppenvorsitz@dvbag.de

SMK									
Büro der Staatsministerin									
S	St	Z	I	II	III	IV	P/O	M/B	
○	○	○			✗				
01. März 2016								Termin:	
Frau Ministerin bittet um: <input type="checkbox"/> Konsultation / Anhörung <input type="checkbox"/> Stellungnahme für StmIn <input type="checkbox"/> Amtswort für StmIn <input type="checkbox"/> Mehrfertigung an <input checked="" type="checkbox"/> Erfüllung in eigener Zuständigkeit									
<input type="checkbox"/> Fortschritt / Abklärung von Vorfragen <input type="checkbox"/> Unterrichtung über das Veranlassende <input type="checkbox"/> Rücksprache <input type="checkbox"/> Terminvorbereitung <input type="checkbox"/> Teilnahme									

31 25 A

712 M →

Dresden, 24. Februar 2016

Änderung Schulgesetz - Anhörungsverfahren

Sehr geehrte Frau Kurth,

M13

113
03.03.
Kurth

mit der angestrebten Novellierung des Schulgesetzes sind zahlreiche Änderungen verbunden. Vorgesehen sind unter Anderem neue Regeln für die Schulnetzplanung, Schutzschirme für Schulen im ländlichen Bereich sowie die Verbesserung der Inklusion. Im § 23 werden Regelungen zur notwendigen Beförderung der Schüler auf dem Schulweg getroffen.

Für den Verband der Verkehrsunternehmen (VDV), Landesgruppe Sachsen/Thüringen geben wir im Rahmen der Anhörung folgende Stellungnahme ab:

Nach § 23 Absatz 3 sind Träger der notwendigen Beförderung der Schüler auf dem Schulweg der Landkreis oder die kreisfreien Städte. Neu vorgesehen ist, dass mit § 23 Absatz 4 die oberste Schulaufsichtsbehörde im Interesse eines einheitlichen Beförderungsanspruches sachsenweit einheitliche Vorgaben hierzu bestimmen kann. Derartige Vorgaben stellen einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar.

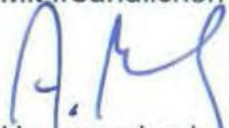
Verband Deutscher
Verkehrsunternehmen e. V.
VDV-Landesgruppe
Sachsen/Thüringen
Belvederer Allee 25
99425 Weimar

Da zu erwarten ist, dass mit landesweiten Vorgaben für die Schülerbeförderung im Rahmen des Schulgesetzes Auswirkungen auf das zu planende Verkehrsangebot verbunden sind, muss ergänzend auch über den hieraus resultierenden Finanzierungsbedarf befunden werden. Es droht, dass mit landesweiten Vorgaben Kosten entstehen, für welche die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der Schülerbeförderung keine entsprechenden Mittel verfügen.

Vorsitzender der Landesgruppe
Andreas Hemmersbach

Für Rückfragen oder Erläuterungen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of the letters 'A' and 'H' in a stylized, cursive script.

Hemmersbach
Vorsitzender der
Landesgruppe Sachsen/Thüringen